AMTSBLATT
des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2 Sondershausen, den 21.11.2023 Nr. 20/2023

Inhalt **Amtlicher Teil** **Seite**

Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung Neubau zweizügige Grundschule mit Sporthalle in Bendeleben 1-2

Nr. 2 Umweltverträglichkeitsprüfung Windenergieanlagen im Windpark W-3 Sondershausen/Immenrode, Gemarkung Großberndten, Straußberg, Immenrode 2-3

Nr. 3 Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen aus den Sitzungen des
- Kreisausschusses am 14.06.2023
- Kreistages am 28.06.2023
- Jugendhilfeausschusses am 19.06.2023 4-8

Nr. 4 Einladung - 72. Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen 9

Nr. 1 – Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung Neubau zweizügige Grundschule mit Sporthalle in Bendeleben

Antragsteller:	Landkreis Kyffhäuser, vertr.d.d. Landrätin vertr.d.d. Landratsamt, vertr.d.d. Landrätin vertr.d. Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 99706 Sondershausen, Markt 8
Baugrundstück:	Kyffhäuserland OT Bendeleben, Burgstraße 3
Planverfasser:	DGJ Architektur GmbH, 60594 Frankfurt am Main, Walter-Kolb-Straße 22
Gemarkung:	Bendeleben
Flurstück-Nr.:	5-311/1

Auf Antrag des o.g. Bauherrn vom 05.07.2023 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Neubau zweizügige Grundschule mit Sporthalle, Aktenzeichen 02300311, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Bendeleben wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom 01.11.2023 im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr und
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben. werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, eingelegt werden.

gez.
Hochwind-Schneider
L a n d r ä t i n

Nr. 2 – Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für Windenergieanlagen im Windpark W-3 Sondershausen/Immenrode

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, hat mit Schreiben vom 01.06.2023 beim Landratsamt Kyffhäuserkreis einen Antrag nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes- Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung von sieben Windenergieanlagen (IR26 bis IR32) im Windpark W-3 Sondershausen/Immenrode an den Standorten in 99706 Sondershausen, Gemarkung Großberndten, Flur 1, Flurstücke 4, 146/22, 241/20, 50/1; Flur 3, Flurstück 6/1; Gemarkung Straußberg, Flur 7, Flurstück 90/63 und Gemarkung Immenrode, Flur 4, Flurstücke 581, 621/561, gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der im Sinne des BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Nummer 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) durch die Anpassung der in Nebenbestimmung Nr. 4.7. des Genehmigungsbescheides 03/20 des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 17.01.2022 (Az.: III.3.4-106.11-G-03/20) festgelegten turbulenzbedingten Betriebsbeschränkungen für die Windenergieanlagen (IR26 bis IR32).

Unter Berücksichtigung des Bestandes im Windvorranggebiet W-3 “Sondershausen/Immenrode" mit insgesamt 21 vorhandenen Windenergieanlagen, wovon bereits mindestens eine der bestehenden Windenergieanlagen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, war für das beantragte Vorhaben gemäß § 9 (1) Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, hier: UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Vorgaben des § 7 UVPG durchzuführen.
Gemäß § 9 (1) Nr. 2 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach § 7 (1) UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 (1) UVPG wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 (2) UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (2) UVPG wird hiermit bekannt gegeben:
Die überschlägige Überprüfung der Antragsunterlagen auf der Grundlage der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat zum Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des § 2 (1) UVPG, die nach § 25 (2) UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Schutzkriterien gemäß der Anlage 3 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht oder nur gering betroffen. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt, Bau- und Bodendenkmäler können ausgeschlossen werden.
Die durch die vorgesehene wesentliche Änderung ggf. hervorgerufenen anlagen- bzw. betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind bei Einhaltung der festgelegten turbulenzbedingten Betriebsbeschränkungen als nicht erheblich nachteilig im Sinne von § 7 (1) UVPG einzustufen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Markt 8, 99706 Sondershausen, zugänglich.

Sondershausen, den 25.10.2023

gez.
Hochwind-Schneider
Landrätin

Nr. 3 – Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen aus den Sitzungen des Kreisausschusses am 14.06.2023, des Kreistages am 28.06.2023 sowie des Jugendhilfeausschusses am 19.06.2023

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kyffhäuserkreises am 14.06.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/057
Vereinbarung zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Kyffhäuserkreis
Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Kyffhäuserkreis zwischen dem Landkreis und der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Kyffhäuserkreises am 28.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/032
Masterplan Gesundheit 2030 des Kyffhäuserkreises
Der Kreistag beschließt den Masterplan Gesundheit 2030 zur Verbesserung der medizinischen Versorgungslage im Kyffhäuserkreis. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die im Plan enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und zu evaluieren.

Beschluss Nr. 2023/7/060
Änderung der personellen Besetzung im Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport
Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Karin Beier als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport.

Beschluss Nr. 2023/7/061
Änderung der personellen Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur
Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Kersten Steinke als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur.

Beschluss Nr. 2023/7/062
Änderung der personellen Besetzung im Aufsichtsrat Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich und Kyffhäuserkreis mbH
Der Kreistag entsendet für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Karin Beier in den Aufsichtsrat Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH.

Beschluss Nr. 2023/7/063
Antrag AfD-Fraktion: Änderung der personellen Besetzung im Kreisausschuss
Der Kreistag bestellt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Andreas Hartung-Schettler als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss. Mit der Bestellung endet die (stellvertretende) Mitgliedschaft von Ralf Köhler im genannten Ausschuss.

Beschluss Nr. 2023/7/039-a

Entsendung Mitglieder in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises entsendet für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises Silvana Schäffer in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.

Beschluss Nr. 2023/7/039-b

Entsendung Mitglieder in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises entsendet Ines Grigoleit in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.

Beschluss Nr. 2023/7/064

Wahl einer/s ehrenamtlichen Zweiten Kreisbeigeordneten

Der Kreistag wählt gemäß § 10 (1) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises einen Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten. Er führt gemäß § 10 (2) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises die Dienstbezeichnung „Zweiter Kreisbeigeordneter“.
Herr Jürgen Rauschenbach wurde zum 2. Kreisbeigeordneten gewählt.

Beschluss Nr. 2023/7/035

Änderung des abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) und dem Kyffhäuserkreis vom 13.06.2019

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführte 7. Änderung des ÖDA zwischen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH und dem Kyffhäuserkreis vom 13.06.2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2023/7/036

Änderung des abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis vom 21.05.2019

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt im Benehmen mit dem Unstrut-Hainich-Kreis die in der Anlage aufgeführte 5. Änderung des ÖDA zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis vom 21.05.2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2023/7/037

Änderung des abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis vom 21.05.2019

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt im Benehmen mit dem Unstrut-Hainich-Kreis die in der Anlage aufgeführte 5. Änderung des ÖDA zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis vom 21.05.2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2023/7/034

Finanzierung der Theater Nordhausen/ Loh-Orchester Sondershausen GmbH für den Zeitraum 2025 - 2032

Die Landrätin, als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung, wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-

Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2025 bis 2032 zu unterzeichnen und diesbezüglich alle notwendigen Erklärungen für den Kyffhäuserkreis abzugeben. Der sich daraus ergebende Finanzierungsanteil des Kyffhäuserkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist im jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 2023/7/040
Jahresrechnung 2020
Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. 2023/7/041
Jahresrechnung 2020 Entlastung der Landrätin
Der Kreistag beschließt die Entlastung der Landrätin auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. 2023/7/042
Jahresrechnung 2020 Entlastung der Kreisbeigeordneten
Der Kreistag beschließt die Entlastung der Kreisbeigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Nr. 2023/7/043
Jahresrechnung 2021
Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 2023/7/044
Jahresrechnung 2021 Entlastung der Landrätin
Der Kreistag beschließt die Entlastung der Landrätin auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 2023/7/045
Jahresrechnung 2021 Entlastung der Kreisbeigeordneten
Der Kreistag beschließt die Entlastung der Kreisbeigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kyffhäuserkreises am 19.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2023/7/046
Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 für den Amtsgerichtsbezirk Sondershausen für das Jugendschöffengericht bei dem Amtsgericht Nordhausen und die Jugendkammern beim Landgericht Mühlhausen
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagsliste der Jugendschöffenbewerberinnen und -bewerber für die Wahlperiode 2024 – 2028 für den Amtsgerichtsbezirk Sondershausen.

Beschluss Nr. 2023/7/047
Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2023
Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der

Kinder- und Jugendarbeit, hier für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2023 gemäß der Empfehlung.

Beschluss Nr. 2023/7/048

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung der Mehrgenerationshäuser 2023 zu 5.000,00 € je Einrichtung.

Beschluss Nr. 2023/7/049

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2023 zur Förderung von investiven Maßnahmen

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von investiven Maßnahmen 2023.

Beschluss Nr. 2023/7/050

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung 2023 gemäß Empfehlung.

Beschluss Nr. 2023/7/051

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Modellprojekten und Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für ergänzende Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz 2023 gemäß Empfehlung.

Beschluss Nr. 2023/7/052

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2023 gemäß Empfehlung.

Beschluss Nr. 2023/7/053

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung 2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der

Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung 2023 gemäß der Empfehlung.

Beschluss Nr. 2023/7/054
Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial 2023
Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit 2023.

Beschluss Nr. 2023/7/058
Förderung des Projektes „CliK – Case Management für Careleaver im Kyffhäuserkreis“
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes „ClIK – Case Management für Careleaver im Kyffhäuserkreis“ 2023.

Beschluss Nr. 2023/7/055
Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises
Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2023/ 2024
Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilfachplan zur Jugendhilfe „Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung 2023/ 2024“.

Beschluss Nr. 2023/7/056
Änderung der Konzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Änderung der Konzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis ab 2024.

Die Anlagen der Beschlüsse liegen gemäß § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises in der Zeit vom 21. November 2023 bis 04. Dezember 2023 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01, während der üblichen Öffnungszeiten aus.
Die festgestellte Jahresrechnung für 2020 und 2021 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nr. 4 – Einladung 72. Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 72. Verbandsversammlung am **Donnerstag, dem 30. November 2023 um 17:00 Uhr**, in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

01. Eröffnung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Genehmigung der Niederschrift der 71. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LXXII – 01/23
06. Bericht des Verbandsvorsitzenden
07. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXXII – 02/23
08. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2022 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXXII – 03/23
09. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2024/2025 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nord-Thüringen (ZAN) LXXII – 04/23
10. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanzplan nach § 62 ThürKO LXXII – 05/23
11. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2024;
    16. Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LXXII – 06/23
12. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

gez.
Jendricke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent
Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.